

## **Kursanforderungen**

### **Russisch IV (4 Sst.) - 5 ECTS-AP**

---

#### **Beschreibung**

Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch

Weitergreifende Schulung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben unter Heranziehung authentischer Materialien; systematische Erweiterung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines vertieften Sprachbewusstseins; Niveau: B1/B2

#### **Unterrichtssprache**

Russisch

#### **Semester**

Ein Semester hat 15 Wochen.

#### **Tolerierte Abwesenheiten**

- bei einer zweistündigen Lehrveranstaltung (LV): 2 x 90 Minuten
- bei einer vierstündigen LV: 4 x 90 Minuten
- bei einer sechsstündigen LV: 6 x 90 Minuten
- bei einer achtstündigen LV: 8 x 90 Minuten

#### **Ausstieg aus dem Kurs**

Es besteht prinzipiell die Möglichkeit aus dem Kurs auszusteigen. Die Abmeldung bei den LV-LeiterInnen muss innerhalb des ersten Unterrichtsmonats erfolgen. Nach dieser Frist ist der Ausstieg aus dem Kurs nicht mehr möglich. Wird der Kurs nach Ablauf dieser Frist abgebrochen, erhält der/die Studierende ein negatives Zeugnis.

#### **Workload**

5 ECTS-AP = 125 Stunden à 60 Minuten = 7500 Minuten Arbeitszeit. Davon sind 45 Stunden = 2700 Minuten reine Präsenzzeit. Das sind 1,8 ECTS-AP. Der Rest – also 3,2 ECTS-AP – muss zu Hause erarbeitet werden: lernen, wiederholen, Hausübungen, Testvorbereitung.

#### **Hausübungen**

Hausübungen werden korrigiert, aber nicht bewertet. Sie dienen der häuslichen Nachbereitung des Unterrichtsstoffes sowie der Vorbereitung auf die Leistungskontrollen. Hausübungen müssen erledigt werden, um dem Arbeitspensum von 3,2 ECTS Eigenarbeit Rechnung zu tragen und um den Kurs absolvieren zu können (prüfungsimmanenter Charakter).

#### **Tests**

Es gibt insgesamt 3 von den LV-LeiterInnen gemeinsam konzipierte Leistungskontrollen: 1 Zwischen- sowie 1 Abschlusstest zu je 90 Minuten und eine mündliche Abschlussprüfung. Der Schwellenwert für jede einzelne Leistungskontrolle ist 60% der Gesamtleistung. Es müssen alle drei Leistungsnachweise erbracht werden. Bei zwei negativen Leistungsnachweisen kann der Kurs nicht positiv abgeschlossen werden. Die Lehrveranstaltung muss wiederholt werden. Studierende, die bei einer der Leistungskontrollen abwesend sind, müssen diese nach Absprache mit den LV-LeiterInnen an einem gesonderten Termin nachschreiben. Ein ärztliches Attest ist beizubringen.

Koordination der Sprachausbildung: Bacher, Demenkova und Kuperdyaev

Verantwortlich: Bacher



\*Gültig ab WiSe 2016/17